

An das Wahlamt der FAU,
Freyeslebenstraße 1, Ebene 03, Zimmer-Nr. 03.5234
91058 Erlangen

_____ , den _____
(Ort) _____
(Datum)

-> vom 23.04.2025 bis 06.05.2025, 16 Uhr, beim Wahlamt einreichen

WAHLVORSCHLAG

für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der

- hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden
- wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Studierenden

- im **Senat** (bei der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrer/innen Fakultät angeben) _____
- im **Fakultätsrat** der _____ Fakultät
- im **Studentischen Konvent**
- im **Berufungsrat für den Fachbereich Theologie** der FAU.

Gesamtbezeichnung des Wahlvorschlags: _____

Der Wahlvorschlag umfasst _____ Bewerberinnen und Bewerber²⁾. Für jede Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beigefügt.
Der Vorschlag wird von folgenden Personen unterstützt (Seite 5): ^{1) 3)}

Hinweis:

Es müssen **nicht alle Unterstützenden** für einen Wahlvorschlag **auf demselben Formblatt** unterschreiben. Es ist möglich, dass pro unterstützender Person ein separates Formblatt (Seiten 1 bis 5) für denselben Wahlvorschlag eingereicht wird. Weitere Hinweise können dem Merkblatt entnommen werden. Wenn Sie diesen Wahlvorschlag als Unterstützer/in unterzeichnen, informieren Sie bitte die Vertretung des Wahlvorschlages, ob Sie das Formblatt fristgerecht eingereicht haben.

Erläuterungen:

- 1) Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Senat sind nur die der jeweiligen Fakultät als Erstmitglieder angehörenden hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vorschlagsberechtigt und wählbar.
- 2) Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat und im Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat und im Berufungsrat für den Fachbereich Theologie von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind. Ausnahme: Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Berufungsrat für den Fachbereich Theologie ist in den Gruppen der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eine Unterstützungsunterschrift erforderlich; kandidiert in diesen Fall eine einzelne Person, so ist die Unterstützung durch eine weitere wahlberechtigte Person erforderlich.
- 3) Die Zahl der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen; diese Höchstzahl erhöht sich bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Fakultätsräte auf das Zweifache der Zahl der der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
- 4) Bewerberinnen und Bewerber, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen sind, können diesen Wahlvorschlag ebenfalls durch ihre Unterschrift unterstützen.

Bewerberinnen/Bewerber (in Druckschrift ausfüllen):

Der Wahlvorschlag wird unterstützt von (in Druckschrift ausfüllen):

Von den unterstützenden Personen ist zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt:

Familien- und Vorname

E-Mail-Adresse

Telefon

Gesamtbezeichnung des Wahlvorschlags: